

Verleger: Sächsische Zeitung, Dresden, Postfach 32723. Redaktion: Dresden, Postfach 32722. Geschäftsstelle: Dresden, Postfach 14797.

Redaktion und Geschäftsstelle: Dresden, Postfach 16, Goldschmidtstraße 44.

Sächsische Volkszeitung

Eingelnummer 8.00 M.

Abnahme von Werbungsverträgen bis 10 Uhr, von Anzeigen bis 11 Uhr vorzulegen. — Annahmestellen in Dresden: Sächsische Buchhandlung, Inhaber: A. Wolf, Schillingstraße 6, in Danksberg: Franz Kurjat, für die Zeitungs- und Anzeigenverwaltung.

Tageschau

Der Reichskanzler Dr. Brüning hatte am Freitag eine Unterredung mit dem Reichspräsidenten. Man war sich darüber einig, daß vor allem für die Innenpolitik die Heranziehung der Deutschen Volkspartei zur Stärkung der Regierungskoalition durch Wirtarbeit im Kabinett notwendig sei.

Dem polnischen Kabinett liegt ein Vertrag über den Verkauf eines Teiles des feineren Eisens aus Frankreich an Frankreich abgehandelt worden. Es handelt sich um 110 Lokomotiven und 4800 Eisenbahnwagen.

Die griechischen Delegierten auf der Mandatkonferenz sind unterm in Athen eingetroffen. In Griechenland ist das Kriegsgeschick verhängt worden. Es herrscht aber überall Ruhe.

Aus Athen wird gemeldet, daß der griechische sozialistische Journalist Paleologos in Smyrna von Kemalisten ermordet worden ist.

In Dresden trat am Donnerstag der Deutsche Eisenbahnverband, der fast alle Eisenbahnverkehrsunternehmen des Reiches in sich vereinigt, zu seiner 18. Hauptversammlung zusammen.

Der große Festen der Ruine Gabeln bei Bismarck-Leipa ist am Donnerstag abgeklungen. Ein dramatisches Festspielhaus ist am Donnerstag beschlagnahmt. Man fürchtet, daß weitere Nachschüsse erfolgen werden.

Die Führer der Deutschen Volkspartei sprachen dem Reichskanzler ihre Bedenken gegen eine baldige Neuwahl des Reichspräsidenten aus. Es wird im Interesse der Aufrechterhaltung der innerpolitischen Ruhe auch von anderer politischer Seite das Ersuchen an den Reichspräsidenten gerichtet, in eine weitere Fortführung seines Amtes ohne sofortige Neuwahl einzustimmen.

Zu Verhandlungen über die Auslieferung von London, Paris und Brüssel in Berlin eingetroffen.

Die Eindämmung der Spekulation

Die Stimmung, die heute über dem deutschen Volke lastet, ist so unheimlich schwül und herabstemmend wie nie zuvor. Tausende und Abertausende sehen mit schwerem Bangen dem heranrückenden Winter entgegen. Mit dumpfer Wehmut sieht man von Tag zu Tag die immer größerer Massen, die in ihrer Gewissenlosigkeit den Wert oder besser die Wertlosigkeit unserer deutschen Mark bedeuten. Man redet von dem drohenden Staatsbankrott, ohne sich etwas Besonderliches dabei vorstellen zu können. Ist das nicht Bankrott genug, wenn der Dollar in den letzten acht Tagen auf 8000 heraufklettert konnte? Wenn die „Times“ in einem Leitartikel schreiben kann, es erfordere jetzt 645 Mark statt einer Mark, um einen Schilling zu kaufen? Was bedeutet dieser Sturz unserer Mark für das ganze Wirtschaftsleben, läßt sich nicht zu Papier bringen. Wie viel bitterer Not, Hunger, Mitleid und stumpfe Verzweiflung zu der wirklich schon vorhandenen hinzukommen muß, läßt sich noch gar nicht ausdenken. Und was soll werden, wenn diese immer toller werdende Preissteigerung auch der industriellen Welt die letzte Lebensmöglichkeit rauben sollte? Fast ist es so weit, daß man es gar nicht wagt, nach den Ursachen unseres Elendes zu forschen und über Abhilfemaßnahmen nachzudenken. Die Hoffnung auf eine Besserung unserer furchtbaren Lage ist von Tag zu Tag geringer geworden.

Die Abwärtsbewegung unseres Geldes in der letzten Woche ist aber deshalb ganz besonders bedrückend, weil ein wirklich sich haltender Grund in der Tat nicht ersichtlich ist. Während bisher der Marksturz stets im engsten Zusammenhang mit wichtigen politischen Ereignissen stand, der auch dem unbefangenen Beobachter nicht entgehen konnte, liegt diesmal ein solcher Anlaß in der Tat nicht vor. Die außenpolitische Lage hat sich in den letzten Wochen kaum so merklich verschlechtert, daß man darin den Grund für das rapide Abwärtsgehen der Mark suchen könnte. Daher ist die Annahme nicht unberechtigt, daß die gewissenlose Spekulation die treibende Kraft ist, die uns im Wahnsinnstempo dem Rande des Abgrundes näher bringt. Ein strenges staatliches Eingreifen auf diesem Gebiete war darum unbedingt erforderlich. Der Staat kann und darf nicht mehr länger zusehen, wo die an sich schon so furchtbare Lage durch die strapaziöse Spekulation ausgenutzt wird, die auf Kosten der ehrlichen Verdiensten ihre Kapitalgewinne zu machen sucht. Die Verordnung des Reichspräsidenten, die am Freitag bereits in Kraft getreten ist, kann von jedem Standpunkte aus nur begrüßt werden. Sie ist ein hoffnungsvoller Anfang, um von dem sterbenden Wirtschaftskörper das schlimmste abzuwenden, so weit es in den Kräfte des Staates steht. Es ist höchste Zeit, daß die Forderung und Annahme von Zahlungen in ausländischen Zahlungsmitteln bei Inlandgeschäften, wie sie zum ersten Male in größerem Umfang auf der Leipziger Herbstmesse zutage trat, aufs schärfste untersagt wird. Wir leben einmal noch in einem Deutschland, und es geht nicht an, daß man auf dem Gebiete des Geldwesens, das ja die Seele des modernen Wirtschaftslebens ist, schamlos verfahren wird und zu Auslandswährungen seine Zuflucht nimmt, weil man dabei besser auf seine Rechnung kommt. Die Sorgen und Nöte des Vaterlandes aber möchte man denen überlassen, welche die treulose Flucht ins Ausland nicht mitmachen wollen. Wo bleibt dann die vielgenannte deutsche Schicksalsgemeinschaft, die uns verpflichtet, auch die größte Not und das

Notverordnung des Reichspräsidenten

Gegen die Spekulation

Das Reichsministerium befaßte sich am Mittwoch mit Maßnahmen zur Bekämpfung des weiteren Sturzes der Mark. Es wurde vor allem die Notwendigkeit des schleunigen Erlasses von Vorschriften, die die Einschränkung der Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln bezwecken, anerkannt und es wurde einstimmig beschlossen, dem Reichspräsidenten den sofortigen Erlass einer Notverordnung auf Grund des Artikels 48 der Verfassung vorzuschlagen. Im Zusammenhang hiermit wurde die Frage wertbeständiger Zahlungsmitteln, sowie weiterer Zahlungsmittel für die Reichsmark erwogen. Die Beratungen hierüber sollen in den nächsten Tagen fortgesetzt werden.

Kurzlich wird mitgeteilt:

Auf Grund des Artikels 48 der Verfassung des Deutschen Reiches wird zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Reichsgebiet folgendes verordnet:

§ 1. Die Zahlung in ausländischen Zahlungsmitteln darf bei Inlandgeschäften im Sinne des § 1, Absatz 3 des Gesetzes über den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln vom 2. Februar 1922 nicht gefordert, angeboten, ausbedungen, geleistet oder angenommen werden. Im Kleinhandelsverkauf ist auch die Preisstellung in inländischen Zahlungsmitteln auf der Grundlage einer ausländischen Währung verboten. Entsprechende Vorschriften für sonstige Inlandgeschäfte bleiben vorbehalten. Zahlungsmittel im Sinne dieser Verordnung sind Geldnoten, Papiergeld, Banknoten und dergleichen, Auszahlungen, Anweisungen, Schecks und Wechsel.

§ 2. Der Erwerb ausländischer Zahlungsmittel ist nur nach vorheriger Genehmigung der Prüfungsstelle zulässig, in deren Bezirk der Auftraggeber seine gewerbliche Niederlassung, mangels solcher seinen Wohnsitz, mangels beider seinen Aufenthalt hat. Der Genehmigung bedarf es nicht, wenn der Auftrag von der Reichsbank oder von Banken oder Bankiers, im Sinne des § 1, Absatz 1 des Gesetzes über den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln vom 2. Februar 1922, oder von einer Person oder Personvereingung erteilt ist, die im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragen ist, und bei der zuständige Handelskammer eine Bescheinigung darüber erteilt hat, daß ihr Gewerbebetrieb Geschäfte regelmäßig mit sich bringt, zu deren Abwicklung Zahlungen nach dem Auslande notwendig sind.

§ 3. Die in § 1 des Gesetzes über den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln vom 2. Februar 1922 bezeichneten Banken und Bankiers dürfen Verkaufsgeschäfte über ausländische Zahlungsmittel nur abschließen, wenn sie sich über die Person des Antragstellers vergewissert haben. Ist die Person des Antragstellers nicht bekannt, so haben sich die Banken und Bankiers die Beweiskraft durch Einkassierung in einem mit Lichtbild versehenen behördlichen Personalausweis zu verschaffen.

Die Auftraggeber haben vor oder beim Abschluß des Geschäftes einen Beleg in drei Stücken einzureichen, aus dem ihr Name, Stand, gewerbliche Niederlassung, Wohnsitz oder Aufenthalt, Wohnort, Wohnung, Finanzamt und Gegenstand des Geschäftes,

und, soweit es sich um Erwerb von ausländischen Zahlungsmitteln handelt, der Verwendungszweck ersichtlich ist.

§ 4. Die Prüfungsstellen haben die ihnen übersandten Vordrucke daraufhin zu prüfen, ob die Zahlungsmittel zur Bezahlung von Einfuhrwaren oder zu sonstigen im Interesse der deutschen Wirtschaft notwendigen Zwecken erforderlich gewesen sind, ob der Verwendungszweck richtig angegeben ist, und ob die Zahlungsmittel zu dem angegebenen Zweck verwendet worden sind. Zu diesen als zulässig erklärten Zwecken gehören nicht Käufe von ausländischen Zahlungsmitteln zu Zwecken der Spekulation oder der Vermögensanlage.

§ 5. Ergibt die Prüfung, daß die ausländischen Zahlungsmittel zu anderen als den in § 4 angegebenen Zwecken erworben oder verwendet worden sind, so kann die hierfür bestimmte Stelle anordnen, daß diesen Erwerbern künftig ausländische Zahlungsmittel nur nach vorheriger Genehmigung der zuständigen Prüfungsstellen abzugeben werden dürfen.

§ 6. Personen, die ausländische Zahlungsmittel erworben haben, haben der Prüfungsstelle alle von ihr zur Prüfung der Verwendung dieser Zahlungsmittel für erforderlich gehaltenen Auskünfte zu erteilen und die nötigen Unterlagen vorzulegen.

§ 7. Geschäfte, die entgegen dem Verbot des § 1 abgeschlossen werden, sind nichtig. Die Nichtigkeit kann nicht zum Nachteil von Personen geltend gemacht werden, die den die Nichtigkeit begründenden Umstand beim Abschluß des Geschäftes nicht kannten.

§ 8. Mit Gefängnis bis zu drei Jahren und mit Geldstrafe in Höhe des Ein- bis zehnfachen des Wertes der ausländischen Zahlungsmittel oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. Wer vorsätzlich den Vorschriften des § 1 des Gesetzes über den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln vom 2. Februar 1922 oder den Vorschriften des § 1 dieser Verordnung zuwiderhandelt.

2. Wer vorsätzlich den Vorschriften des § 2 oder einer gemäß § 5, Absatz 2 bekannt gemachten Anordnung zuwider ausländische Zahlungsmittel ohne die vorherige Genehmigung der zuständigen Reichsbankanstalt erwirbt.

Wer die Tat fahrlässig begeht, wird mit Geldstrafe bis zum Fünftel des Wertes der ausländischen Zahlungsmittel bestraft.

§ 9. Inhaber von Bankgeschäften, deren geschäftliche Vertreter, Bevollmächtigte und Angestellte, werden mit Geldstrafe bis zu 100 000 Mark bestraft, wenn sie vorsätzlich oder fahrlässig den Vorschriften des § 3 Absatz 1 dieser Verordnung zuwiderhandeln, oder die in § 3 Absatz 3 aufgeführten Verlege nicht oder unvollständig einreichen.

§ 11. Wer vorsätzlich oder fahrlässig die in § 3 Absatz 2 bezeichneten Angaben unvollständig oder falsch macht, oder die gemäß § 6 von ihm geforderten Auskünfte nicht innerhals der gesetzten Frist oder falsch gibt, wird mit Geldstrafe bis zu einer Million Mark bestraft.

§ 14. Der Reichswirtschaftsminister erläßt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

§ 15. Diese Verordnung tritt mit dem Tage nach der Verkündung in Kraft.

bitterste Glend gemeinsam zu tragen, ja gerade in den Tagen der Not den Gemeinheitsgeist wiederzufinden, der weiten Kreisen unseres Volkes verloren gegangen ist. Wo ist dann jene deutsche Nation, die noch das Schillerwort kennt und hochhält: Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern, in keiner Not uns trennen und Gefahr?

Die zweite Maßnahme der neuen Verordnung richtet sich gegen die Spekulationslust unversenkter Kreise und verlangt von den Banken, daß sie sich bei der Übernahme von Verkaufsgeschäften über ausländische Zahlungsmittel eingehend über die Person des Auftraggebers und über den Verwendungszweck des Zahlungsmittels zu vergewissern haben. Gerühmt es sind auch schwerwiegende andere Strafen am Werke gewesen, die uns bis zu dem heutigen Stadium des Niederganges hinabgedrückt haben. Meistenteils aber war der Staat diesen Kräften gegenüber völlig machtlos. Und wenn er jetzt zum ersten Male energisch in das Gebiet des internationalen Geldverkehrs eingegriffen hat, so ist zumindest ein guter Anfang gemacht, um das drohende Verhängnis des gänzlichen Zusammenbruchs in letzter Stunde abzuwenden. Täuschen wir uns nicht darüber: Es ist auch nur ein Anfang. Durch diese Verordnung hat der Staat weiter nichts getan, als rein negativ das staatsgefährliche Treiben der Spekulation in vernünftige Bahnen zu weisen. Mehr kann die Regierung auch gar nicht tun, was man nur zu oft überhört. Sie ist nicht in der Lage, von sich aus den Wert der Mark zu stabilisieren und dadurch erträgliche Verhältnisse zu schaffen, die Abwärtsbewegung wird so lange anhalten, bis wir alles daran setzen werden, um der Welt endlich das Vertrauen in die deutsche Wirtschaft wiederzugeben.

Freilich, wenn man heute über die Mittel spricht, die unserer Mark das Weltvertrauen wieder zurück zu geben vermögen, so läuft man sicher Gefahr, mißverstanden zu werden. Die Mittel sind nämlich an sich schon klar. Das eine liegt beim deutschen Volke selbst und bezieht sich auf die Größe der Produktion. Unsere Produktion muß auf jeden Fall eine wesentliche Erhöhung erfahren. Trotz aller schönen Parteiprogramme, die scheinbar ohne Forderung des schematischen Währungsdenkmal keine Zustimmung mehr haben würden, wird man wohl früher oder später

durch die harte Schule der Wirklichkeit darüber belehrt werden, daß es keinen anderen Ausweg gibt, um den Wohlstand eines Volkes zu gewährleisten, als pflichtgetreue Arbeit. Man kann im Ernste nicht behaupten, daß alle nationalen Kräfte so angestrengt sind, wie es die Notlage unseres durch jahrelangen Verzichtungskrieg gemarterten Vaterlandes verlangt. Hier hilft keine Phrasen vom Wiederaufbau usw., es muß erst die bittere Wahrheit überall durchdringen. Es gibt auch auf sozialistischer Seite Stimmen, die den Kernpunkt unserer Schicksalsfrage einsehen und öffentlich propagieren. So schreibt jüngst der bekannte mehrheitssozialistische Schriftsteller Max Schippel in Nr. 18 der Sozialistischen Monatshefte:

„Ein Volk, das fast vier Jahre nach dem Kriegsende so gut wie keine Arbeitslosigkeit und Brachlegung der Arbeitskräfte kennt und das dennoch kaum viel über die Hälfte seiner früheren Friedensproduktion schafft, kann sich in seiner Not und Erschütterung nicht in erster Linie auf die Unfähigkeit und den fehlenden Geist seiner ehemaligen politischen Oberschicht berufen, und ebenso wenig auf die hemmenden Kräfte seiner Friedensverträge und auf Mäden und Tüden seiner Dränger. Es steht eben entweder unmittelbar vor einer unsehrbaren inneren Umkehr und Erneuerung, vor einem Scharfstrafen zu vollkommen veränderter Arbeits- und Produktionsauffassung, oder es taumelt rettungslos seinem Untergang entgegen.“

Diese Einsicht wird und muß schließlich durchdringen. Wir dürfen nicht nur stets auf das Ausland blicken und von dort Hilfe herbeifordern. Wir müssen vielmehr unsere Hoffnung auf uns setzen: In deiner Brust sind meines Schicksals Sterne! Wir haben die Wahl zwischen einer raschen Umkehr und Besserung und einem immer tieferen Hinabsinken in Elend und Untergang. — Und deutsches Volk, nun wähle ...!

Franke Schokolade 8011
Bürg für Qualität
Dresden, Prießnitzstraße 44-48

Verordnung... an... freier... werden... erhebung... Preisen... er... diese... wir... es... die... wollen... n... bor...
§ 1...
§ 2...
§ 3...
§ 4...
§ 5...
§ 6...
§ 7...
§ 8...
§ 9...
§ 10...
§ 11...
§ 12...
§ 13...
§ 14...
§ 15...